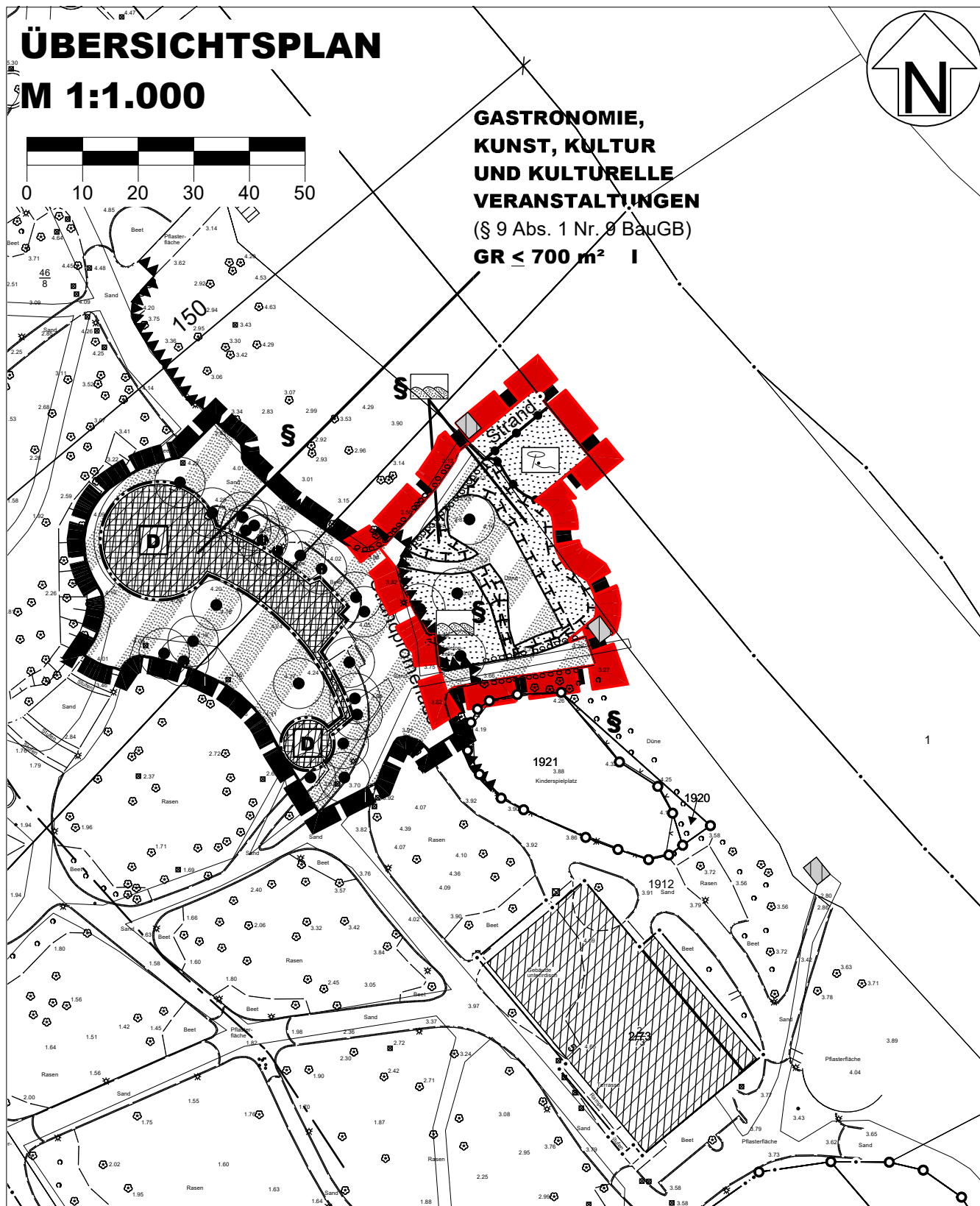




PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER TEILAUFBEBUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 2023

Der im Übersichtsplan gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73 wird aufgehoben.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 73 für ein Gebiet östlich der Strandpromenade, nördlich des Saunarings und westlich der Ostsee, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom xx.xx.xxxx.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd" am xx.xx.xxxx.
- Der Bauausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx im Internet unter www.timmendorfer-strand.org und im zentralen Internetportal des Landes veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet lagen die genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Timmendorfer Strand, den Siegel (Sven Partheil-Böhnke)
-Bürgermeister-

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat die Teilaufhebung des Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), am xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, den Siegel (Sven Partheil-Böhnke)
-Bürgermeister-

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, den Siegel (Sven Partheil-Böhnke)
-Bürgermeister-

- Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck eines Hinweises in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, den Siegel (Sven Partheil-Böhnke)
-Bürgermeister-

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 73

für ein Gebiet östlich der Strandpromenade, nördlich des Saunarings und westlich der Ostsee

- ENTWURF -

Stand: 29. Juli 2026